

Gemeinde Breesen

Vorlage	Vorlage-Nr:	40/BV/140/2015
federführend:	Datum:	31.07.2015
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Gutglück, Elvira
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Aufhebung des Beschlusses 40/BV/131/2015		
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.08.2015	40 Gemeindevertretung Breesen

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat auf Grund der Initiativen und Argumente der Bürgerinitiative entschieden, dass durch den Bürgermeister bereits erteilte Einvernehmen durch Beschluss der Gemeindevertretung zu versagen. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus Gründen versagt werden, die sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch ergeben. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Verweigerung des Einvernehmens ist durch diese rechtliche Regelung nicht gedeckt. Der Beschluss ist aus diesem Grunde aufzuheben.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss 40/BV/131/2015 vom 07.07.2015 zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB, für die Maßnahme der Fa. E.DIS AG, Langwahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde, zur Errichtung eines Umspannwerkes Altentreptow Süd, Neubau einer 110-KV-Freiluftschaltanlage mit Betriebsgebäude, aufzuheben

Anlage/n:

./.